



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 19

Rathenow, 2012-06-19

Nr. 13

## Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der 26.  
öffentlichen Sitzung des Gremiums  
Jugendhilfeausschuss

Seite 74

Satzung der Hegegemeinschaft Friesack

Seite 74

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-  
Fläming - Korrektur zur Bekanntmachung  
vom 08.05.2012

Seite 78

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur  
26. öffentlichen Sitzung des Gremiums

### Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, den 21.06.2012 um 16:15 Uhr  
Ort: Landkreis Havelland, Dienststelle Rathenow, Haus II,  
Aufgang B, 1. Etage, großer Beratungsraum, 14712 Rathenow

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil :

- TOP 1 Festsetzung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung am 09.05.2012
- TOP 3 Informationen aus dem Jugendamt
- TOP 4 BV-0294/12  
Richtlinie für Andere Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland
- TOP 5 BV-0290/12  
Beschlussfassung über den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Havelland
- TOP 6 Verschiedenes

##### Nicht öffentlicher Teil :

- TOP 7 Sonstiges

## Satzung der Hegegemeinschaft Friesack

### §1 Name, Sitz, Zugehörigkeit

- (1) Die nach § 12 Landesjagdgesetz für das Land Brandenburg vom 09.10.2003 gebildete Hegegemeinschaft führt den Namen: **Hegegemeinschaft Friesack**
- (2) Sie hat ihren Sitz in: **Postanschrift des gewählten Vorsitzenden**
- (3) Zuständige Jagdbehörde ist auf Grundlage der Flächenmehrheit der **Landkreis Havelland**.

### §2 Ziele / Zweck

Zweck der Hegegemeinschaft ist die großräumige Hege und Bejagung des Rotwildes auf der gesamten Fläche.

### **§3 Aufgaben**

**Die Aufgaben der Hegegemeinschaft sind im §12 (3) BbgJagdG geregelt:**

1. Abstimmung und Durchführung gemeinsamer Hegemaßnahmen.
2. Vorbereitung, Unterstützung und Abstimmung von Maßnahmen zur gemeinsamen Ermittlung des Wildbestandes.
3. Abstimmung von Abschussplanvorschlägen für die nach Satzung bewirtschafteten Wildarten zur Festsetzung durch die Jagdbehörden.
4. Vorlage des Abschussplans bzw. der Empfehlungen zum Abschussplan bei der Unteren Jagdbehörde.
5. Kontrolle, Durchführung und Bewertung der Streckenergebnisse.
6. Durchführung einer jährlichen Hegeschau innerhalb der Hegegemeinschaft unbeschadet der4 Beteiligung an sonstigen Hegeschauen.

**Zusätzlich obliegen der Hegegemeinschaft folgende Aufgaben:**

7. Abstimmung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wildschadensverhütung und zum vorbeugenden Seuchenschutz.
8. Aufstellung einheitlicher Bejagungsrichtlinien.
9. Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Äsungs- und Lebensbedingungen sowie zum Schutz des Wildes
10. Förderung des Arten-, Natur- und Umweltschutzes
11. Förderung der Zusammenarbeit und Fortbildung der Mitglieder

### **§4 Mitgliedschaft**

(1) Nach §12 (1) BbgJagdG können Mitglieder werden:

1. Pächter der beteiligten gemeinschaftlichen Jagdbezirke
2. Revierinhaber bzw. Pächter der beteiligten Eigenjagdbezirke

(2) Die Mitgliedschaft wird durch eine Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung und Anerkennung der Satzung angezeigt.

(3) Die Mitgliedschaft endet:

1. bei Verlust der Eigenschaft nach Abs. 1,
2. durch Kündigung. Die Kündigung kann nur zum Ablauf eines Jagdjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen. Sie ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
3. durch Tod,
4. durch Ausschluss lt. Beschluss der Mitgliederversammlung.

### **§5 Organe der Hegegemeinschaft**

**Die Hegegemeinschaft hat folgende Organe:**

1. die Mitgliederversammlung
2. den Vorstand

## **§6 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht abweichend vom § 12 BbgJagdG (8) aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schatzmeister und einem Verantwortlichem für Wildbewirtschaftung.
2. Der Vorstand verteilt die Aufgabenbereiche unter sich. Beisitzenden Vorstandsmitgliedern können besondere Aufgaben übertragen werden.
3. Die Wahl des Vorstandes erfolgt für 3 Jahre.
4. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand hat die Interessender Hegegemeinschaft zu vertreten. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Er koordiniert die unter § 3 genannten Maßnahmen und hat zusätzlich zur Aufgabe:
  1. die Erfassung der bejagbaren Flächen der Jagdbezirke mit den jeweiligen Anteil an Feld-, Wald- und Wasserflächen
  2. die Erfassung jagdstatistischer Daten
  3. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
  4. die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
  5. die Erstattung des Jahresberichtes
5. Der Vorstand legt der zuständigen unteren Jagdbehörde den Vorschlag der Abschussplanzusammenfassung bzw. die Aufteilung des Abschussolls auf die Jagdbezirke zur Bestätigung oder Festsetzung vor.
6. Über alle Beschlüsse des Vorstandes sind Ergebnisniederschriften zu fertigen.

## **§7 Die Mitgliederversammlung**

(1) Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:

1. Wahl und Entlastung des Vorstandes
2. Beschluss über Hegemaßnahmen und Bejagungsrichtlinien
3. Beschluss über den Gesamtabschuss und seine Aufteilung auf die Mitgliedsreviere zur Vorlage bei den zuständigen Jagdbehörden
4. Beschluss über Satzungsänderungen
5. Beschluss über die Aufnahme von Mitgliedern in die Hegegemeinschaft
6. Beschluss über die Auflösung der Hegegemeinschaft
7. Beschluss und Kontrolle über die Finanzierung der Aufgaben der Hegegemeinschaft

(2) Mitglieder können sich vertreten lassen. Die Vertretung kann nur durch eine schriftliche Vollmacht erfolgen. Diese ist dem Vorstand anzuzeigen.

(3) Die Jagdvorstände der Jagdgenossenschaften, die Eigentümer der verpachteten Eigenjagdbezirke und die zuständige untere Forstbehörde sind gemäß §12 (4) BbgJagdG einzuladen. Sie besitzen, sofern eine Mitgliedschaft nicht gegeben ist, kein Stimmrecht.

(4) Die Mitgliederversammlung ist nach ordnungsgemäßer Ladung, 2 Wochen vor anberaumten Termin, beschlussfähig.

(5) Beschlüsse der Hegegemeinschaft bedürfen der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder.

(6) Sind von einem Jagdbezirk mehrere stimmberechtigte Mitglieder anwesend, kann nur eine Stimme berücksichtigt werden.

(7) Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen.

(8) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Hegegemeinschaft bedürfen einer dreiviertel Mehrheit.

(9) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind Ergebnisniederschriften zu fertigen.

### **§ 8 Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden und den Organisationen der Jägerschaft**

Im Interesse einer engen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Jagdbehörde, den örtlichen Mitgliedsvereinen der Landesvereinigung der Jägerschaft, den anderen sach- und fachkundlichen Vereinen und Verbänden und den zuständigen öffentlichen Stellen sollen diese zu allen Sitzungen und Veranstaltungen, in denen ihre spezielle Fachkunde oder Zuständigkeit berührt ist, eingeladen werden. Sie beraten die Mitgliederversammlung im Rahmen ihrer eigenen oder ihrer öffentlich-rechtlichen Fachkenntnis. Sie haben kein Stimmrecht.

### **§9 Finanzierung der Aufgaben**

(1) Die Hegegemeinschaft erhebt zur Finanzierung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.

(2) Die Einnahmen der Hegegemeinschaft dürfen nur für Zwecke ihrer Aufgaben und Verwaltung verwendet werden.

### **§10 Hegeschau**

Zum Abschluss des Jagdjahres ist alljährlich eine Hegeschau und eine Gesamtauswertung durchzuführen.

### **§11 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Hegegemeinschaft ist das Jagdjahr.

### **§12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Bestätigung der zuständigen Jagdbehörde in Kraft.

### **Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Hegegemeinschaft „Friesack“ wird nach § 12 Abs. 2 BbgJagdG genehmigt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 12 Abs. 2 BbgJagdG in Verbindung mit § 12 der Satzung der Hegegemeinschaft „Friesack“ öffentlich bekanntgegeben. Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 25. Juni 2012 bis 9. Juli 2012 in der unteren Jagdbehörde des Landkreises Havelland, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur Einsichtnahme aus.

## Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

### Korrektur zur Bekanntmachung vom 08.05.2012

(Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland vom 16. Mai 2012,  
Jahrgang 19, Nummer 11)

### Öffentliche Auslegung

des Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 2020  
- Arbeitsstand vom 26.04.2012-

Die Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 08.05.2012 ist wie folgt zu ändern:

- a) Die Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming lautet: [www.teltow-flaeming.de](http://www.teltow-flaeming.de)
- b) Im vorletzten Satz, beginnend mit „Während der Zeit vom 11.06.2012 bis zum 11.09.2012...“, ist das Wort „schriftliche“ zu streichen.

Teltow, den 11.06.2012

gez. Wolfgang Blasig  
Vorsitzender der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel / Friederike Schuppan

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---